|  |
| --- |
|  |

Stans,

Nr. 674

Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. Petition „Hergiswil sieht in die Zukunft – mit einem Tunnel lang!“ des Vereins Lärm weg in Hergiswil. Stellungnahme

# Sachverhalt

Am 6. Juni 2014 wurde die Petition „Hergiswil sieht in die Zukunft – mit einem Tunnel lang!“ von einer Delegation des Vereins Lärm weg aus Hergiswil dem Baudirektor übergeben. Darin wird von 560 Unterzeichnenden gefordert, dass der Doppelspurausbau der Zentralbahn (zb) ab dem Restaurant Schlüssel bis Bahnhof Hergiswil Dorf möglichst bald vollständig in einen Tunnel verlegt wird.

Damit ....

...kann für die Region Luzern, Ob- und Nidwalden eine optimale und fahrplanstabile

öV-Verbindung sichergestellt werden.

...kann durch dieses regionalpolitische Anliegen das Steuersubstrat für die Gemeinde

und vor allem für den Kanton Nidwalden gesichert werden.

...kann für Hergiswil ein nachhaltiges Generationenprojekt realisiert werden.

...kann die lärmgeplagte Bevölkerung in Hergiswil endlich entlastet werden.

...kann ein durchgehender Fuss- und Veloweg auf dem heutigen Bahntrassee realisiert

werden.

...kann auch dem Landschaftsschutz, der Wohn- und Lebensqualität sowie der

Siedlungsentwicklung in Hergiswil Rechnung getragen werden.

Gemäss Art.11 der Kantonsverfassung (NG 111.1) ist jedermann berechtigt, Petitionen an eine Behörde zu richten. Die Behörden sind grundsätzlich verpflichtet, von der Petition Kenntnis zu nehmen. Im Gegensatz zu Petitionen an den Landrat bestehen bei Petitionen an den Regierungsrat keine weiteren gesetzlichen Verfahrensvorschriften. Es erscheint aber als demokratisches Selbstverständnis, dass der Regierungsrat zu einer Petition Stellung nimmt.

# Erwägungen

## Information zum Doppelspurausbau in Hergiswil

Die Petition wurde am 6. Juni 2014 eingereicht. Am 23. Juni 2014 wurde der Verein Lärm weg aus erster Hand über den Entscheid zur Bestvariante eines Doppelspurausbaus der zb in Hergiswil informiert. Dabei wurden der Prozess zur Erarbeitung der drei Projektvarianten und die Evaluation eingehend erläutert. Die Delegation des Vereins Lärm weg hatte Gelegenheit Fragen zu stellen und die Bestvariante mit dem Baudirektor, dem Gemeindepräsidenten und dem Geschäftsführer der zb zu diskutieren. Am 2. Juli 2014 fand in Hergiswil zudem eine gut besuchte öffentliche Informationsveranstaltung zum Doppelspurausbau der zb in Hergiswil statt. An dieser Veranstaltung hat der Verein Lärm weg ebenfalls teilgenommen. Am gleichen Tag wurden auch die Medien im Rahmen einer Medienkonferenz über die Bestvariante informiert.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die in der Petition aufgeworfenen Fragen und Forderungen im Rahmen der umfangreichen Kommunikation zum Entscheid für eine Bestvariante und dem weiteren Vorgehen umfassend beantwortet sind. Er verzichtet deshalb auf weitergehende Ausführungen. Erste Reaktionen einzelner Exponenten des Vereins Lärm weg im Umfeld der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 2. Juli 2014 zeigten, dass die gewählte Bestvariante durchaus verschiedene Forderungen des Vereins aufnimmt.

## Bestvariante enthält eine Tunnel-Lösung

Die vom Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der umfassenden Variantenevaluation und den Rückmeldungen der Partner (Kantone Luzern und Obwalden, Gemeinderat Hergiswil, zb und Bund) gewählten Bestvariante erfüllt verschiedene Forderungen der Petitionäre. Hier kurz die wichtigsten Punkte dazu:

Die Tunnel-Lösung im Abschnitt Hergiswil Matt bis Bahnhof (Tunnel kurz) ist unbestritten ein „Generationenprojekt“. Aus diesem Grund ist die Realisierung dieses Doppelspurabschnittes in einem Tunnel sachgerecht. Im Weiteren erlaubt die Tunnel-Lösung eine gegenüber der à Niveau-Variante höhere Streckengeschwindigkeit. Dies gibt mehr Spielraum für künftige Angebotsentwicklungen und verbessert die Fahrplanstabilität. Mit dem Tunnel kurz kommt die Bestvariante den Forderungen des Vereins Lärm weg weitgehend entgegen.

Im Weiteren weist die Bestvariante insgesamt eine gute Akzeptanz auf. Aufgrund der Tatsache, dass das modifizierte Auflageprojekt (Doppelspurabschnitt zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt) praktisch auf dem heutigen Gleisniveau liegt, wird den Einsprechern des sistierten Auflageprojekts entgegengekommen. Der Regierungsrat, der Gemeinderat Hergiswil und die zb unterstützen die Bestvariante vollumfänglich. Dies ist ein wichtiger Punkt, um im Rahmen des Planungsprozesses zu den künftigen Bahninfrastrukturen (FABI) bestehen zu können.

Einen wichtigen Pluspunkt hat die Bestvariante zudem hinsichtlich ihrer Etappierbarkeit. Der Doppelspurabschnitt zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt kann rasch realisiert werden, weil ein entsprechendes Vorprojekt für ein modifiziertes Auflageprojekt vorliegt. Zudem ist dieser Doppelspurabschnitt bereits im Rahmen des Infrastrukturfonds des Bundes weitgehend finanziert. Mit dem Bau des modifizierten Auflageprojekts kann die Haltestelle Hergiswil Matt rasch wieder vollständig in Betrieb genommen werden. Die Etappierbarkeit erhöht zudem die politische Akzeptanz bei den Partnern des Projektes. Ein teures Projekt (Tunnel kurz) kann besser schrittweise finanziert werden. Diese Etappierbarkeit entspricht auch den Ausbauschritten, wie sie in FABI vorgesehen sind. Wichtig bei der Etappierbarkeit der Bestvariante ist die Forderung des Regierungsrates, dass nur eine integrale Realisierung in Frage kommt. Das heisst konkret, dass das modifizierte Auflageprojekt nur dann realisiert wird, wenn gleichzeitig feststeht, dass die Fortsetzung von Hergiswil Matt zum Bahnhof in einem Tunnel kurz verläuft. Diese Forderung ist zentral, um die Gesamtheit der Vorteile der Bestvariante ausspielen zu können.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Bestvariante einen tragfähigen und zukunftsgerichteten Kompromiss im Sinne der Hergiswiler Bevölkerung ist.

## Weiteres Vorgehen

Die künftige Finanzierung der Bahninfrastrukturen der Schweiz liegt bekanntlich seit Annahme der FABI-Vorlage beim Bund. Dieser hat einen umfangreichen Planungsprozess (STEP) auf den Weg gebracht in welchem die Kantone über die Planung des Regionalverkehrs direkt eingebunden sind. In diesem Zusammenhang wird auch der Doppelspurabschnitt Hergiswil Matt bis Bahnhof geplant. Wie bereits an der Informationsveranstaltung aufgezeigt, wird Ende 2015 erkennbar sein, ob und wie ein Tunnel kurz im Rahmen von FABI realisiert wird. Ab diesem Zeitpunkt sind konkrete zeitliche Planungen möglich.

Für den Regierungsrat ist es nun wichtig, dass die Hergiswiler Bevölkerung geschlossen hinter der Bestvariante für den Doppelspurausbau der zb steht. Nur so ist es möglich gegenüber dem Bund und den Partnerkantonen die Bestvariante glaubhaft zu vertreten. Dies ist aber Voraussetzung um die Bestvariante langfristig finanzieren und realisieren zu können. Der Gemeinderat Hergiswil hat sich bereits klar für die Bestvariante ausgesprochen und unterstützt diese. Wir hoffen nun, dass die Bevölkerung von Hergiswil diesem Schritt des Gemeinderates folgen wird. Wir appellieren an den Verein Lärm weg sich ebenfalls im Sinne des oben gesagten hinter die Bestvariante zu stellen.

Beschluss

1. Von der Petition „Hergiswil sieht in die Zukunft – mit einem Tunnel lang!“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme an die Petitionäre erfolgt im Sinne der Erwägung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

|  |
| --- |
| Verein Lärm weg, Herr Maurus Adam, Dorfhaldenstrasse 6, 6052 Hergiswil  Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsident, Vizepräsident und Sekretariat)  Kommission für Bildung Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)  Landratssekretariat  Baudirektion  Direktionssekretariat Baudirektion  Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung |

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

